

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauerei-, Brennerei- und Stärkefabrik-Betrieb
Publizationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Betriebsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Berleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Sieg, Berlin-Lichtenberg
Reaktion und Expedition: Berlin-D-27, Döntlestrasse 6
Druck: Dorpat's Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin-S-38

Abonnementpreis:
die sechzehn geöffneten Folien je 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Zahlung für Abrechnung: Montag nach 8 Uhr

Die Komunalbiersteuer in Berlin

ist nun tatsächlich zur Wirklichkeit geworden und am 1. April in Kraft getreten. Diese Steuer verdient deshalb unsere besondere Beachtung, weil ihre Durchführung in Aussicht auf den heutigen Zusammenhang Berlins mit den großen Vororten und dem enormen gegenseitigen Verkehr in der gedachten Form nur mit großen Schwierigkeiten für das Fahrpersonal möglich ist. Die Hoffnung, daß die Haushaltshöheren die Genehmigung der Steuer verlagen werden, hat sich nicht erfüllt. Ziel schneller ging es mit der Genehmigung, als beispielweise die Behörden arbeiteten bei den Bemühungen unseres Verbandes, das Sonntagsbierfahren einzuführen. Am 8. März wurde die Steuerordnung beschlossen und bereits am 11. März vom Oberpräsidenten und am 20. März vom Minister genehmigt. Wie doch die Behörden manchmal für sein können.

In den letzten Tagen des März hat nun der Magistrat der Stadt Berlin die Ausführungsbestimmungen erlassen, die auch die Einfuhrstellen enthalten, die für die Bierfahrer der Vororte nun ausschließlich zur Einfahrt in Berlin berechtigt werden sollen. Gleichzeitig sind Biersteuerkontrollen für von auswärts eingeführtes Bier vorgesehen. Mit der Festsetzung, Erhebung und Einziehung der Steuer sind die städtischen Steuerfassen beauftragt.

Für das in Berlin gebraute Bier werden die Berliner Brauereien verpflichtet, vom 1. April 1913 ab Bücher zu führen, aus denen nach Biersorten getrennt für jeden Tag die Menge des insgesamt gebrauten Bieres ersichtlich ist, außerdem muss ebenfalls kein das nach der Steuerordnung steuerpflichtige Bier sowie das aus Berlin ausgeführte Bier, für das bekanntlich eine Rückvergütung gewährt werden darf, weil Doppelbesteuerung nicht zulässig ist.

Für das in Berlin eingeführte Bier ist die Bestimmung getroffen, daß nur in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends Bier in den vom Magistrat bezeichneten Einfuhrstellen eingeführt werden darf. Als Einfuhrstellen gelten bis auf weiteres neben den Eisenbahnen und den Wasserwegen folgende Straßen:

Eingeführtes Bier aus oder über	Vorgegebene Einfuhrstraße	Steuernummer	Biersteuerkontrollstelle Straße, Nummer
Wilmersdorf	Bülowstraße	III	d. Annoelfkirche 9
Schöneberg	Potsdamer Str.	III	desgl.
Tempelhof	Belle-Alliancestr.	IVA	Belle-Alliancestr. 89
Neukölln	Kottbus. Damm	IVB	Boeschstr. 9/10
Treptow	Schlesische Str.	VB	Brügelstr. 128
Cöpenick	Cöpelauer Allee	VIB	Hohenlohestr. 10
Lichtenberg			
Nikolaevorstadt			
Lichtenberg (Friedrichshg.-Vorhoren)	Frankfurter Allee	VII C	Rigaer Str. 8
Beinhac	Gretschwald. Str.	VIII A	Sagowstr. 40
	Brenzlinger Allee	XB	Schmäler Str. 107/6
Wilhelmsberg-Hohen-Schönhausen	Zumalbenstr. Allee	VIII B	Schmälerstr. 9a
Baumsdorf	Zumalbenstr. Allee	XB	Schmäler Str. 107/8
Charlottenburg	Charl. Schmäler	XII B	Schmälerstr. 8/10
Neimendorf	Spreeweg, Paul-	XII C	Schmäler Str. 4
Plötzensee	Heine, Lützowstr.	XIII A	Schmälerstr. 4
	Millerstrasse	XIII B	Schmälerstr. 8/10
	Gründelstrasse	XIII A	Schmälerstr. 4
	Seestraße	XIII A	Schmälerstr. 4

zedemhals in der Vorausahnung des Rüddel-muddels, den sieje Steuernachberei in jenen Folgen beworfen würde, hat Magistratz vorgekehrt, daß die Steuerdeputation im Bege der Vereinbarungen mit solchen Steuerpflichtigen, die die nötige Gewährleistung, widerrufflich in so nichtliche Gejahrtnaß-Weise in einer zulassen kann. Die Steuerpflichtigen haben sich zu verpflichten, Bücher zu führen, aus denen

bei Berliner Brauereien die verlangten Angaben zu ersehen sind. Den Beamten der Steuerdeputation muss das Recht eingeräumt werden, die Geschäftsräume zu betreten und die Geschäftsbücher nachzuprüfen.

Für die Bierfahrer solcher Steuerpflichtigen mit denen Vereinbarungen getroffen sind, kann die Steuerdeputation Einfuhrunterschriften ausgeben, die die Fahrer immer bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen haben.

Der hochläufige Magistratz macht es sich also mit der Steuererziehung recht bequem, und zugleich hat er ein Preisschlüssel in der Hand, um diese Bequemlichkeit und auch den richtigen Steuerertrag zu sichern. Wenn wenn eine Brauerei nicht "die nötige Gewähr" bietet, wird sie der vorgeesehenen Vergünstigung der "monatlichen Gesamtnachweispungen" verlustig, wobei sie dann, vor allem aber ihre Bierfahrer, den ganzen steuerlichen Schwierigkeiten unterworfen werden. Es wäre fast zu wünschen, die Brauereien würden auf diese Vergünstigung verzichten, damit Magistratz einmal sieht und schnell erkennt, was die Weisheit der liberalen Stadträte zusammengebracht hat und wie wenig von der ganzen Steuer übrig bleibt, wenn der Kontrollapparat entsprechend eingerichtet werden müsste. Die Schwierigkeiten der Bierfahrer würden wir schon zu kompensieren wissen.

Aus den Ausführungsbestimmungen, wie sie die Tagespresse mitteilt, ist aber nicht zu erkennen, ob für die Brauereien der Vororte auch die Vergünstigungen mit den "monatlichen Gesamtnachweispungen" vorgekehrt sind, die sie schenken vielleicht noch dem Wortlaut davon ausgedrückt. Bei Ausgang dieser Nummer der "Verbands-Zeitung" werden ja schon Erfahrungen vorhanden sein über alles das, was wir bei Befreiung des Steuerhones bezüglich seiner Wirkung auf die Arbeitszeit und die Belästigung der Bierfahrer in der Nr. 4 der "Verbands-Zeitung" gesagt haben. Darüber wird eventuell dann zu sprechen und von Organisationswegen wegen zu handeln sein.

Zu handeln und zu richten wird auch jetzt bei den nächsten Stadtverordnetenabnahmen über die liberalen Stadträte als Steuerfürstler, die für alles das verantwortlich sind, was die Steuer an Belästigungen und Entzweiungen den Brauereiarbeitern bringt.

Der Vollständigkeit halber seien wir noch mit, daß von einer Seite sogar Banderolen, also Leibbinden für das Fabrik- und Fabrikbier als Steuerkontrollmittel empfohlen werden. Das sollte der Berliner Magistratz noch einführen, um das Steuerwerk "würdig" zu "kronen".

Unfälle in der Mälzerei, in den Brennereien, Mälzereien und Stärkefabriken.

Aus den Ergebnissen der Berufsgenossenschaften veröffentlichten wir bereits die Hauptzahlen sowie eingehendere Untersuchungen über die Verhältnisse im Brauereigewerbe. Alle Angaben lassen erkennen, daß der Arbeitersitz noch sehr im armen liegt und die Sicherstellung in Unfallzahlen eine ungewöhnliche Verschlechterung erfahren hat. Dieselben bestätigen ebenfalls ergaben sich bei den Untersuchungen aus dem Mälzereigewerbe sowohl aus Mälzereien, den Brennereien und Stärkefabriken. Sie kommen in unserer Darstellung nur insofern zum Ausdruck, als es sich um die gewerblichen Betriebe handelt. Ein großer Teil der Brennereien und Mälzereien gehört zu landwirtschaftlichen Betrieben. Diese beruhen an die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Als hiesien liegen uns besondere Angaben nicht vor. Weiter ist noch bemerk, daß wir eine Sicherstellung der bereits mitgeteilten Ziffern möglich vermeiden. Sehen wir zunächst zu, wie sich die Zahl der Unfälle überhaupt zu den entzweitigungspläffigten verhält. Nach-

den Feststellungen der Mälzereiüberprüfung ist pro 1000 Betriebe in Betracht die Zahl der

Betriebe	Unfälle	Entzweitigungspläffig	Betriebe	Unfälle	Entzweitigungspläffig
1904	67515	3277	1904	1089	1618
1905	65757	5370	1905	1068	1614
1906	64105	5312	1906	1068	1572
1907	63930	5360	1907	1027	1506
1908	63729	5262	1908	1015	1503
1909	62959	5281	1909	994	1420
1910	63174	5226	1910	976	1380
1911	62790	5367	1911	986	1411

Die Unfallhäufigkeit hat nicht nachgelassen, sie ist vielmehr gestiegen, sie war besonders groß nach den Ergebnissen des letzten Jahres. 1911 war sie um rund 20 Proz. höher als 8 Jahre vorher. Dagegen zeigt sich bei den entzweitigungspläffig Unfällen eine Abnahme, der Zahl nach wie auch im Verhältnis zu den Bollerbeitern. Von 1618 pro 1000 sank die Zahl auf 1411. Da keine Verminderung der Unfälle eingetreten ist, gibt es für die Erklärung nur eine unnehmbare Erklärung: die Steuerbefreiung hat sich für die Unfallverletzten verschlechtert! Es werden nun Verleste, die nach den früheren Grundsätzen eine Steuer erhielten mit vergleichbarer Unfallhäufigkeit eingetragen. Und Rentenempfängern, denen man zunächst eine Entzweitigung gewährt, wird sie später nach der neuen Theorie von der Angewöhnung wieder entzogen. Im Jahre 1904 wurden von je 100 Unfällen noch 32 entzweitigt, im Jahre 1911 nur noch 263.

Die Verschlechterung der Steuerbefreiung kommt auch in den festgestellten Unfallfolgen zum Ausdruck. Es werden immer weniger Dauerrenten bewilligt. Der meiste Fall begnügt die Beratensstelle eine vorübergehende Erwerbsverminderung. Nachfolgende Liebesamt veranlaßt dies. Die Mälzereibefreiung genossenschaftl. hatte zu entschädigen:

Betriebe	Unfälle	Entzweitigungspläffig	Betriebe	Unfälle	Entzweitigungspläffig
1904	88	4	1904	376	621
1905	77	1	1905	326	664
1906	72	—	1906	312	624
1907	70	3	1907	302	652
1908	79	1	1908	305	630
1909	66	2	1909	287	589
1910	71	1	1910	247	557
1911	73	1	1911	304	548

1904 kamen auf 100 Fälle vorübergehender Erwerbsverminderung 61 Dauerrenten, 1909 waren es nur noch 41. Im letzten Jahre ist die Ritter wieder höher. Das erfordert nun sehr reichungsunfähig, im Berichtsjahr sind verhältnismäßig viele Unfallhöhen aus dem Vorjahr erledigt worden.

Auch bei der Berufsgenossenschaft der Mälzerei, Brennerei und Stärkefabrikation zeigt sich die schlechtere Behandlung und die Benachteiligung der Unfallverletzten. Die Berücksichtigung über Bollerbeiter, Unfälle überhaupt und entzweitigungspläffig Unfälle liefert dieses Bild:

Betriebe	Unfälle	Entzweitigungspläffig	Betriebe	Unfälle	Entzweitigungspläffig
1904	41.292	1711	1904	29.58	560
1905	44.812	1700	1905	37.94	568
1906	48.142	1844	1906	38.30	586
1907	50.478	1905	1907	37.74	510
1908	50.216	1764	1908	34.98	514
1909	50.011	1917	1909	37.58	519
1910	52.480	1746	1910	32.27	511
1911	53.620	1907	1911	35.57	514

Hier ist die Zahl der Unfälle, wenn man nicht gegenwohl wie die der Bollerbeiter, gegenüber. Zugleich wurden, besonders im letzten Jahre, viel weniger Renten ausgeteilt. Die Berücksichtigung der Unfallverletzten, im Jahre 1904 8.33, ist mit 6.24 im Jahre 1911 sehr stark gesunken. Während damals pro 100 Unfälle nach 21 Renten zugebilligt wurden, sind die Ritter im letzte Jahr auf 17. Da merkt man deutlich, wie die Rentenquoten sinken.

Sehen wir zu, wie das bei den berufsgenossenschaftlichen Zeichnungen der Unfallfolgen noch weiter füht. Die Berufsgenossenschaft der Mälzereien, Brennereien und Stärkefabrikation verzeichnete:

Jahr	Arbeiter	Arbeitslosen	Arbeitslose	Arbeitslose
1904	24	3	228	110
1905	38	5	188	118
1906	27	3	174	179
1907	25	3	190	121
1908	28	3	187	102
1909	25	1	184	228
1910	29	4	180	210
1911	29	4	178	159

So wie die Ergebnisse nicht anders als bei den anderen Arbeitsmarkten liegen, so werden die Arbeitergenossenschaften nur noch selten, immer mehr werden die Verletzten als nur vorübergehend in der Arbeitsmarktkontrolle abgelehnt. Damit ist es wieder beweisbar an den Merten führen bis nichts mehr bleibt. Gleich bei dieser Anpassungswelle trifft die Versicherung in der Nachverhandlung für die Verletzten aufgrund ihrer und damit in die Erweiterung. Das sind 100 vorübergehend geschwächten 25 Dauerenten gegenüber. Das kann von 190 vorübergehend Entlassungen nur noch 63 dauernde Entlassungen. Wenn man bei einem Vergleich mit den anderen Jahren die Veränderung weniger fass zum Ausdruck kommt, so ist das eine sehr erhebliche Verschlechterung vor nicht zu unterschätzen.

Die Unternehmer verfügen den Unikern zu entziehen, ob sie den Arbeitergenossenschaften fast mehr als zulässigen, formulieren Unfallverletzten ausgeliefert. Die Verhandlungen der Arbeitergenossenschaften selbst lassen einfach erkennen: die Verletzten und die zwei einer Rentenversicherung, die möglicherweise einen bedrohlichen Charakter annehmen.

Das Reichsversicherungsamt hat sich aufnehmend an dem Gesetz des Reichsversicherungsausflusses und den zahlreichen Bekämpfungen ihrer für vorübergehend gebenden Kompromissen zu stoff bestimmen lassen. Es liegt sich in einem Weg bringen, den zu berücksichtigen im Interesse der Sozialpolitik dringend geboten ist. Man darf nicht vergessen, daß in dem Maße, wie die Reichsversicherung im Bereich des Reichsversicherungsamtes den Bevölkerungen Stufen zu verliegen, entsprechend der Eifer, durch gezielte Schutzmaßnahmen die Unfallgefahr zu mildern, sehr abgesenkt wird. Das ist die andere Seite der Sache, die nicht übersehen werden darf.

Wie ein Profeßor über unsere Sozialversicherung urtheilt.

Bei den vorstehenden Beruhigungen, unter denen die Bevölkerung steht, ist es nicht möglich, daß der einzelne für die Zeit der Krankheit oder für die Folgen von Unfall, Familiendienst oder Verzögerung tritt. Der modernen sozialpolitischen Arbeiterversicherung liegt die einzige Errichtung zugrunde, daß es Angabe der Schaffhaftigkeit ist, für ihre Kinder zu sorgen, die gegen Krankheit, Hass und aus der Zahl des Erwerbslebens gefährdet werden. Im Deutschen Land hat sich die Arbeiterversicherung am frühesten entfaltet. Das ist kein Zufall. Die Erfahrung der Arbeiterversicherung zeigt, daß die großen sozialen Stützen, insbesondere lediglich eine Konzeption der Regierung um die Fortsetzung der vom Jahr zum nächsten bestimmten

Der Krieg.

Neben die Wirkungen des Krieges auf die militärische Bevölkerung betrifft die verbreitete Bevölkerungsteilnahme an das Internationale Schätzchen. Wir geben zusammenfassend einige davon wieder, wobei es die Ressidenz im Lande nach der Mobilisation betrifft. Es heißt dort:

Das Unternehmertum, treibend von Profitzwecken, brachte sich die Kriegswaffen in Profit für den eigenen Betrieb einzurichten. Alle Röhre wurden militärisch hergestellt oder überwand ganz eingeschlossene Säuer und Alkalonen den Arbeitern auf diese Weise gewonnen werden. Zur viele Arbeiter besonders für lange tanzende Bergarbeiter, wurde beschäftigt. Lohn für zwei und drei Monate einzubehalten. Das wurde natürlich zu unzulässiger Reaktion, aber die Polizei stand nie immer den zuständigen Unternehmern bei. Sogar die große Gewalt für Eisenbahnen in Österreich verwies die Aufzehrung der Arbeiterschaft, und die Polizei lehnte es ab, die zuständigen Arbeit zu intervenieren.

Der Unternehmertum vor dem Krieg suchte eine militärische Gelegenheit, die Gewerkschaften zu belästigen und so dem Arbeiter jede Möglichkeit zu nehmen, sein Recht zu haben. Die wenigen noch bestehenden Gewerkschaften sind die zwingend der Militär und Krieg des Unternehmers wesentlich. Am allen Werkstätten und Fabriken war für die Armee gearbeitet worden, und zum Heimatkrieg die Seite bedeutend herabgesetzt und die Arbeitstage von 20 bis 30 Prozent verlängert. In allen Staatsbetrieben werden den Arbeitern obenstehende regelmäßige Abzüge für das "Kriegs" gezeigt!

Zwei sozialistische Männer in Leider ebenfalls unterstanden, während die Regierung nach Belieben

sozialen Arbeiterschaften. Wissens weiter sagten einmal, daß wir auch dies sozialen Sozialpolitik nicht lassen würden, denn wir keine Sozialdemokratie hätten und wenn es nicht Rente geben würde, die für uns nicht gereichten. Würden zum in den aufzugehenden Jahren das vergangenen Jahrhunderts der Sturm und Stollen gekommen seien, gab es kein Grund mehr. Trotz der Schriftschriften der Gewerkschaften und darüber hat die Bevölkerung im Laufe der Jahrzehnte weiter ausgebaut und durch Erhöhung der Leistungen verbessert werden müssen.

Gerade eine außerordentliche Fürsorge wie sie auch selbst die Reichsversicherungsordnung in seinem Verhältnis zur Sozialdemokratie zeigt, kann Mitten und Mittler geben wird, ist der reine Stoff. Die sozialdemokratischen Verbesserungsanträge wurden im Reichstag fast durchweg abgelehnt. Wissens hatte man seine Zeitlich mit ihnen zu beschäftigen, und zweitens wäre die Schaffung der Rente kostspielig zu groß gewesen. Man hatte berechnet, daß die Durchführung der sozialdemokratischen Anträge 1200 Millionen Mark kosten würde. Damit wollte man viele Fortschritte als ganz unnötig hinstellen. Angesehen haben, daß die Berechnung gar nicht hätte gemacht, wenn man sich jetzt nicht im geringsten 1200 Millionen Mark für Renteausgaben zu fordern. 1000 Millionen sollen schon durch eine einmalige Vermögensabgabe aufgebracht werden. Warum dann man mit diesen schweren Gedanken der Vermögensabgabe nicht auch schon bei Berechnung der Reichsversicherungsordnung? Wir wissen es. Wenn die Vermögensabgabe tatsächlich erfolgt, was bei der bekannten "Doppelbelastung" der Menschen ja noch gar nicht feststeht, dann erfolgt sie jetzt im Interesse des Reiches, damals hätte sie im Interesse der Arbeiterschaft gehalten müssen, und die sind ja nicht befreit. Vermögens und sie es noch zu einem der Besitzenden nicht. Wie oft rufen die Industriellen und die Führer der Regierung mit Bezug auf die Arbeiterschaften zu: bis hierher und nicht weiter.

Legen Wissens jedoch bestimmt die sozialdemokratischen Abgeordneten gegen die Reichsversicherungsordnung gestimmt. Von den Bürgerlichen Parteien schlossen sich ihnen nur einige Mitglieder der Fortschrittlichen Volkspartei an. Hierzu ist nun ein Buch von Professor Wissens über "Moderne Versicherungsprobleme" erschienen. Hören wir, was Wissens zur Aufführung der Reichsversicherungsordnung sagt: "Nichts kostet uns nicht wenig nicht auch gegen die Reichsversicherungsordnung ingen, wenn man sie vom Standpunkt des Sozialpolitikers als bestimmt, dessen Wertigkeit kaum im wesentlichen beeinflußt wird, ob und wie die soziale Fürsorge weiteren Streben und in höherem Maße als bisher gewährleitet wird. Stellt man die Fortschritte in diesem Sinne den rücksichtig geblichenden aber gar verschwundenen Bestimmungen gegenüber, so ist es nicht immer ganz leicht zu beweisen, daß jene die übertragen." Zu einem anderen Ergebnis gelangt man nach Wissens nur, wenn man den objektiven Standpunkt verläßt.

Wie man in Zukunft daran geht, das Gebäude immer höher zu bauen, neue Städte und Orte einzurichten, es auch für Bevölkerungsfreie einzurichten, die zum großen Teil besser gestellt sind, als

Beruhigungen der dritten Schlußbestimmungen vornehmen, die wir mit so viel Mühe im Parlament erungen haben. Saxon am 9. September 1914 hielt die Arbeiterkammer eine Abmachung ab, um gegen die Schule zu protestieren, wie sie die Verschwenden gegen alle Gewerke anwenden.

Wie sehr die Tätigkeit der Organisationen durch den Krieg behindert ist, beweist der Umstand, daß wir in der ganzen Zeit von den angeklagten 300 Gewerken nur mit Brief erhalten konnten. Dabei werden die Gewerken im Innern des Landes in der Südmärkte und gelegentlich aber in Südtirol und Südtirol verhandelt, die geringe Größe der Organisationen ihnen genommen und vielleicht verdeckt worden. Militär- und Polizeigewalt, die sich als die Herren der Situation fühlen, unterdrücken in der Sanktionierung der wehrfähigen Bevölkerung. Die Gendarmen töten Männer und Frauen, die sie arbeitslos in der Straße oder im Straßencafé stehen, sogar solche, die zu Hause sitzen, mit Gewalt zur Arbeit in die Werkstätten, die überall für die Armee errichtet sind oder auf den Bahnlinien, so sogar in Eisenwerken. Seit alle ältere Männer oder ganz junge Gewerke, die zum Freiwilligen eingezogen waren, sind so gezwingt worden, bis zu 20 Stunden alle Tage ohne Lohn zu arbeiten. Ihre Entlastung besteht in einem Brod pro Tag und in der Waffenfabrik, der auch sie ausgelebt sind.

Die Tätigkeit der Polizei aber stellt in der Tat den Gewerken bei mittelalterlichen Rittern dar, wie sie vor dem Krieg mit ihm bringt. Die Polizei sorgt alle unbewaffneten Arbeitern, und sollte die fast ganz ungern zur Arbeit sind, um um ihre Arbeitsfreiheit den Unternehmern in der Ressidenz und im Eisen- und Berggewerbe proß zur Verfügung zu stellen. Ganz ähnlich ist es mit durch Krotte bei den Behörden

die heute bereits unter die soziale Versicherung Gebrachten, muß man — nach Wissens — im Konsument arbeiten, darf man sich nicht scheuen, in den dünnen Fällen dieses Gebotes zu steigen, und hier Verbesserungen anzunehmen. Das Konsument der sozialen Versicherung sollte man nicht in den Weltkrieg hinzögern, doch die immer neue Rente und höheren Einkommen umfassen, sondern kann, daß sie die Armut und Leid völlig verdrängt. Nichts kann, sondern noch nicht hat es es zu können. "Wir sind allerdings der Meinung, daß sich der Ausbau nach oben und nach unten sehr wohl ausdehnen läßt. Man muß das eine tun und darf das andere nicht unterschätzen."

Die vielgerühmte Witwen- und Witwenfürsorge sowie die Wagnissicherungserweiterung bezeichnet Wissens als "gründlich unzureichend". Befürchtlich erhalten nur invaliden Witwen eine Rente. Sozialdemokratische Vertreter traten dafür ein, allen Witwen eine Rente zu gewähren, und zwar in der selben Höhe, die der Erftobene erhalten hätte, wenn er Gott zu sterben in voller Schönheit geworden wäre. Die Witwen der Beamten erhalten ja auch die Rente ohne Rücksicht darauf, ob sie invalide sind oder nicht. Die Witwen der Beamten müssen erst warten, bis sie nicht mehr frisch sind, um eine Rente von 20 Pf. pro Tag zu erhalten. Die Witwenversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung müssen erst warten, bis sie nicht mehr frisch sind, um eine Rente von 20 Pf. pro Tag zu erhalten. Die Witwenversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehrerlöse von 8 Millionen Mark. Bei der Renteversicherung umfasst machen freilich trotz eines Gewinns. Befürchtlich sind die Witwenversicherungen mit Rücksicht auf die Witwen- und Witwenfürsorge erhöht worden. Die Renteversicherung ist in ganz Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine

an zu tun. Der Haftung, daß durch Angestelltenversicherung ohne jeden inneren Zusammenhang mit der Gewaltversicherung, Mütter- und Kinderliebenversicherung ist, widererstellt über zwei Drittel aller Toerjähigen, welche unter die Angestelltenversicherung fallen, nach dem Grunde der Reichsversicherungsordnung sind allein der Sicherungspflichtig sind, führt dazu, daß etwa 1½ Millionen Personen doppelt versichert sind. Diese haben hier wie dort Beiträge zu zahlen, ihre Arbeitgeber haben dann keine Kosten zu tragen.

Bei aller Verantwortung der benannten Sozialverfassung muss Wernes als objektiver inoffizieller höherer Beobachter zugeben, daß „das Prinzip einer Gesetz einer organischen Verbündung der Straßen- und Landwirtschaft unter System des zentralen Gründen überzeugt“. Bei dieser Gelegenheit müssten wir davon erinnern, daß in der Sitzung im Jahre 1910 die Wirtschaftsgebäuden von 44 auf 43 Millionen herabgesetzt wurden. Das Ergebnis wurde für die Straßen- und Landwirtschaft verurteilt. Wenn man in Deutschland diesem Beispiel folgen möchte, dann könnte im ganz anderen Weise für Straße und Landwirtschaft gefragt werden, als das heute der Fall ist.

Dann kommt es über schließlich weniger auf das System als auf die Beziehungen der Werthiebung an. Wie auch hier müssen wir konstatieren, daß Deutschland vom England schon in manchen Künsten überflügelt wird. In der Schweiz sind zum Beispiel auch Altersbeitriebszulage hergestellt. England übertrug nach Moses seit dem Jahre 1911 die deutsche Sozialversicherung nach verschiedenen Seiten ganz wesentlich. Dort ist schon die Arbeitsschutzversicherung eingeführt worden, welche bei uns noch immer als „unsoziale Forderung“ gilt, weil sie in den Augen vieler weiter nichts ist als eine „Königin von Schönheit“. Außerdem hat England eine großzügige Fürborge für alle unheilige Bürger überholt der Armentpflege. Die Unfallversicherung ist auch auf zahlreiche Gewerbearten ausgedehnt worden und der Invaliden- und Rentenversicherung unterstehen noch weitere Stufen als bei uns. Das soziale „Vaterland“ Unstrutien und besonders Neuseeland hat seine allgemeine Staatsbürgerversorgung. Die darin besteht, daß jeder 60 oder 65jährige, der weniger als 52 Pfund (1062 Mf.) Einkommen und weniger als 310 Pfund (6333 Mf.) Vermögen besitzt und keine Freiheitstrafe über ein gewisses Maß verfügt hat, bis an sein Lebensende eine Rente aus allgemeinen Staatsmitteln erhält, ohne daß irgendwelche Beiträge dazu geleistet werden sind. Die Rente beträgt 30 bis 40 Mf. pro Monat. Auch Finnland und Island haben eine Staatsbürgerversorgung in gleicher Stunde.

Je mehr die Arbeiterbewegung im Innern und außen
Lande erforstet, desto eher wird die Arbeiterschaft
geblümt aller Themen erarbeitet werden müssen. W

Unterlass des Gesetze führt bestimmtlich weder vor Schaden noch vor Strafe. Da nun das Verhören vor Gericht im Zivil- und Strafprozeß ein zugelassenes, die Beurtheilung dagegen verbotenes Verfahren ist, so soll auf den Rechtsgang vor Gericht nur zurück eingegangen werden. Im Zivilprozeß kommt neben dem Klage noch das Nachverfahren in Betracht. Hierzu ist wegen eines Missbrauchs, welcher die Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder die Leistung einer bestimmten Quantität anderer vertretbarer Sachen oder Wertgegenstände zum Gegenstand hat, auf Geuch des Gläubigers ein bestimmter Zahlungsbefehl zu erlassen. Als ein Missbrauch, welcher die Zahlung einer Geldsumme zum Gegenstand hat, gilt auch der Missbrauch aus einer Fristbefreiung, einer Grundschuld oder einer Sanktionschuld. Die Zahlungsbefehle werden von den Amtsgerichten erlassen. Zuständig für das Amtsgericht, welches für die im ordentlichen Verfahren erhobene Klage zuständig sein würde, wenn die Amtsgerichte in erster Instanz höchst unbeschränkt zuständig wären. Für das Wohn- und Sologeverfahren ist das Gericht, bei welchem eine Person ihren allgemeinen Gerichtssitz hat, für alle gegen dieselben zu erhebenden Slogen (nach Zahlungsbefehle) zuständig, sofern nicht für eine Klage ein ausdrücklicher Gerichtssitz begründet ist. Der allgemeine Gerichtssitz einer Person wird durch den Sohnitz bestimmt. Wenn Personen an einem Orte unter Berufstätigen, welche ihrer Natur nach auf einen Aufenthalt von längerer Dauer hinnieren, insbesondere als Dienstboten, Hand- und Fabrikarbeiter, Gemecebegehrten, Studierende, Lehrer oder Lehrlinge sich aufhalten, so ist das Gericht des Aufenthaltsortes für alle Slogen zuständig, welche gegen diese Personen wegen berufsgeschäftlicher Unzucht erhoben werden. Diese Bestimmung findet auf Wirtschaftungen, welche zur Erfüllung der Wehrpflicht dienen, oder welche zeitständig einen Wohnsitz nicht begründen können, in der gleichen Anwendung, daß an Stelle des Gerichts des Aufenthaltsortes das Gericht des Wermesortes tritt. Auf jenem zum Betriebe einer Fabrik einer Ansiedlung oder eines anderen Gewerbes eine Niederlassung,

Bestimmung der Kosten für das Gericht, z. B. für die Klage des Gegenstandes und des Ganges des erhobenen Klages, ohne einen bestimmen Betrag. Da im zivilgerichtlichen Verfahren die Kosten von Klage wegen erzielt, braucht die Klage eine Abrechnung zur mündlichen Ausführbarkeit nicht zu erhalten. Dies ist nur bei Slogen an das Landgericht erforderlich. Diese müssen aber nach einem Maß anwalt eingereicht werden. Die Klagegerichte sind einzeln für alle Streitfälle bis zu 600 RM zu (früher 300 RM); ferner ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes für Streitigkeiten über den Betrag, die Vorlegung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Abschändigung oder den Verlust des Arbeitsschutzes oder Zeugnisses, sofern die Streitigkeiten während der Dauer des Arbeitsverhältnisses entstanden sind. (Wo ein Gerichtsgericht vorhanden ist, sind diesen die Slogen an dem Wert des Verhältnisses zu unterbreiten.) Bei die Amtsgerichte gehören u. a. noch ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes, die aus dem Wehrverhältnis ergebenden Streitigkeiten, Mängel aus dem unerlaubigen Bereich des Angebotsvertrages, Sargfalten zwischen steuernden und Steuer, Anreihungen sowie ähnlichen steuernden und steuerfreien, insbesondere Einkommen, GuV-Jahr oder das Antrag der Steuerabfuhr und ähn. Gegen ein Urteil des Amtsgerichts kann innerhalb eines Monats nach Entstehen bestellte Berufung beim Landgericht eingereicht werden. Dies entscheidet dann endgültig. Gegen Verurteilungssatz kann innerhalb zwei Wochen darüber erhoben werden, im Amtsgerichtlichen Verfahren erträgt die Frist jedoch nur eine Woche. Gehört die Wehrfreiheit gleich nur das Landgericht, so kann gegen das Urteil bestehen innerhalb eines Monats. Gegen einen Oberlandesgericht eringt werden. Ein Streitfall ist auf die Oberlandesgerichte innerhalb eines Monats Wehrzeit beim Landgericht eingereicht werden, wenn das Objekt 4000 RM übersteigt. Weiter die Klemme zuläßt in den Wehrstreitigkeiten innerhalb einer Woche, für welche die Landgerichte einen Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes maßnahmen.

von welcher aus vermittelbar Schritte gesetzten
sein, so können gegen ihn alle Klagen, welche von
Gefürtbetrieb der Friedenslegung Wegen haben,
dem Gerichte des Orts entzogen werden, bis die Fried-
enslegung ihm befürwortet. Welches nun in diesem
die Rechtsstelle befugt sein, selbständig Fried-
ensfälle abzuhandeln. Welches nun mit dem am-
mazifindigen Gericht über Zivil- und Straf-
fälle oder strafmildernde Vereinbarung der Friede
zuständig sein. Die Vereinbarung des Gerichtes
wird mit ihnen rechtlägen Folgen welche nicht
angemäß gewünscht. Etwas anderes machen die
Zivilen Fällen zu den Verhandlungen des
geringen Klagen, wonach sie vom zuständigen
Gericht geleidet und vom Dragen zu weiter Gericht
nicht in der Lage sind, ihre Rechte vor Frieden
durchzusetzen zu können. Bei Straffällen ist
nicht einzusehen, daß alle die Menschen, die
Sünder, Mörde sind, aufrechten, Rechtfertig-
schriften lassen, tomal für Klagen das Gericht
zuständiges der Forma zufinden kann soll. Des-
halb Voricht kann Friedensfällen solcher Begegnung
die amazifindende Vereinbarung mit amazieren
dem der Beflogte, ohne die Unzufriedenheit gel-
zu machen, zur Friedensfalle zumindest verhendet.
Gerichtet nun also als Beflogter vor einem am-
mazibigen Gericht, kann darf ihm nur in seine Ver-
handlung schließen, sondern muss sofort die Un-
zufriedenheit gestellt machen. Am Rolle des Stu-
ckewerks des Beflogten hat das Gericht die Zustan-
digkeit von Amts wegen zu prüfen.

Das Gepräg zum Verlust eines Zahlungsbefehls kann ertheilt: 1. Die Bezeichnung der Sache und Personen, Stand oder Gewerbe des Käufers; 2. die Bezeichnung des Gerichts; 3. die bestimme gebe des Schenges über Gegenstandes und des Ortes des Umtretens; 4. das Gepräg zum Erhaltung des Zahlungsbefehls. Gegen den Zahlungsbefehl kann innerhalb einer Woche vom Tage der Entstehung ein rechtes Appellatum erhoben werden. Geprägt ist so nach der Gloriinger beim Amtsgericht von Gloriring eines Fermois vorzuhaben, der Nachtrag aber darf schon in dem Gepräg zum Erhalt des Zahlungsbefehls getestzt werden. Wird kein Schreinrich haben, dann kann der Gloriinger nach Gloriring Wiederaufnahmen den Zahlungsbefehl für vollstreckungsfähigen Urten. Gewiebt dies nicht innerhalb 30 Monaten, dann verliert der Zahlungsbefehl seine Gültigkeit. Der Vollstreckungsbefehl steht einem für eine Frist vollstreckbar erforderten, auf Verjährungszeit von Entwertung gleich. Gegen den Vollstreckungsbefehl kann dann noch innerhalb einer Woche vom Tage des desselben Eröffnun erheben werden. Geprägt ist nicht, so hat der vollstreckbare Zahlungsbefehl diese Bedeutung wie ein mehrjähriges Fermo, er gilt bis dieses durch 30 Jahre. Das Gepräg zum Verlust eines Zahlungsbefehls wie auch das Gepräg zum Verlust einer Ablage kann man nach § 425 der Strafprozeßordnung auch innerhalb zwei Monaten des Gerichtsverfahrens erneut machen. Wird die Ablage jedoch nicht

handig sind. Auszücker sollen in der Form gewünscht werden.
Sie können aus Stoffen, die nicht sehr
schwefelhaltig sind, hergestellt werden. Dazu ist eine
gewisse Anzahl von Zinkoxyd und Eisen zu verwenden,
die durch die Wirkung des Schwefels in Eisen
oxyd und Zinkoxyd übergeführt werden. Diese
Substanzen sind für die Herstellung eines Stoffes
sehr geeignet, der aus Eisen und Zink besteht.

Zum Erfolg sei noch bemerkt, daß jenseit der
Schwelle des Todes bei der Sterbendensichtung und
noch ein Sekundenzeitraum nach dem Versterben noch
Zeitpunkt dient. Sozial eingehende Beobachtungen der Ge-
fährdeten zeigen eine Kombination verschiedener Zeit-
punkte. Einmal ist es zwischen den verschiedenen Zei-
tpunkten nach Beobachtung der Sterbenden nicht die ge-
wöhnliche Reihenfolge zu finden. Man sieht auch die Risse
zu beobachtenden geschickten Verschleppen vorüber
kommt, bis zum anderen im einen Falle, wo
man den Sterbenden zu den Beobachtern, kommt und
wird mit, und kommt von den anderen Beobachtern
wieder zurück, um wieder.

1992 General Election Results

Eine interessante weiflippige Schneide ist es ebenfalls.
Die schwäbischen Weinfabrikanten haben die
reinen Zuckersorten aus und zu ihrem Vorteile ver-
arbeiteten Schneiden mit Zucker und alle be-
treibenden Unternehmen haben von dem Vorteile der Ver-
arbeitung (Zuckerzucker) in den Wein getanzt. Schneiden ge-
macht, wo kein Zucker hinzugefügt wird, sind
die Weinfabrik der Südwürttembergischen Landesbrauerei zu
Herrn Schmidle, Weinfabrikant von Herrn Schmidle
in Stuttgart und nach Ansicht des Geschäftsführers
wurden die modernen Verarbeitungsverfahren
durch Weinfabrik Schmidle auch noch nicht
aus dem südländischen Weinbau übernommen. Nach
meiner Ansicht sehr ungern. — Eine Firma mit
sehr guten Gewerken ist Herr Schmidle und die
Verarbeitung von Wein Schmidle, der den Wein
in Südwürttemberg herstellt, ist ebenso gut wie
Königlich Preußische.

卷之三

Winnipeg	10	10	10	10
Victoria	10	10	10	10
Calgary	10	10	10	10
Gibson's Creek	10	10	10	10
Saskatoon	10	10	10	10
West Kelowna	10	10	10	10

Die Gießerei- und Maschinenarbeiter haben
die Solidarität, was unser Vorsitzender am Ende 1910 sagte:
Gießerei- und Maschinenarbeiter mit 157 Wählern haben
gegen die Konservativen mit 1125 Wählern gewonnen.

and the other two are Commissaries and

	1	2	3	4	5
1	1	1	1	1	1
2	1	1	1	1	1
3	1	1	1	1	1
4	1	1	1	1	1
5	1	1	1	1	1

1960 der 1960er-Jahre und 1970 der 1970er-Jahre. In den 1980er-Jahren und 1990er-Jahren ist die Zahl der Deutschen, die sich als "Deutsch" bezeichnen, wieder gestiegen.

Die ersten beiden Tage der Saison 1910
Drei Meisterschaften mit den beiden Städten und dem
Gesamtsieger der Saison 1910 in der Klasse
der Städte und des Landes 1910 - 1911 sind vorbei.

1910 Esquimes 21 New Haven 1920
1910 Esquimes 21 New Haven 1920
1910 Esquimes 21 New Haven 1920

प्राप्ति विद्युत् इव विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत्
विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत्

Die Schrift ist eine der ältesten Schriften und hat die
größte Anzahl von Formen. Sie besteht aus den
folgenden Teilen:

卷之三

10. The following table shows the number of hours worked by each employee.

३८५

Wissen noch mit weiteren Schauspielen befriedigt zu
sein. Sie sei den echten Künsten befremdet und
würde darum für die Auslegung der Szenen und
der Figuren sehr gern noch mehr Schauspielerinnen zum
Einsatz bringen können.

ollen, der die Verantwortung einer Entfernung ausübt
während die Vertreter der Organisation es nochmals ver-
hindern sollen, den ersten Marsch zu machen, das sie auf-
zeigen den Strom kommenden Waffen und es befreit für
sie, sich auf friedlichen Wege zu beruhigen. Sollte aber
dieser letzte Versuch nichts nützen, dann soll mit allen, un-
perfektioen erlaubten Mitteln gegen diese Grausereien vor-
zugehen.

Se der Dienstboten wurde von mehreren Anwesenden
dagegen darüber gestritten, daß der Vertrag wohl unter-
schrieben wäre, aber von einem Brauerreien nicht ein-
halten würde. Die Versammlung beantragte die Be-
richter, und in diesen wälten mit allen Mitteln dafür zu-
treiben, daß der Vertrag auch eingehalten wird und nicht
auf dem späteren Markt.

+ Mainz-Orsel. Streit. Vorletzen Samstag entließ der Betriebsleiter Berg von der Brauerei Nachbauer einen Beamten, welcher höchst ehrlich habe im Dienste tödig war. Der Mann sollte sofort gestellt gegen die Abordination und verlangen haben, indem er ein Verhältnis mit dem Betriebsleiter auf, welches die Zeit der Verentnahmestellung nicht beachte. Dabei ist zu bemerken, daß die Verentnahmestellung in der Amtshandlung des Einhaben aufgetreten sei, was hier eindeutig festgestellt, von heut an nur zu der und der Zeit hier zum sofortigen Geltungskreis kommen werden, im Übergangsfall wurde Geltung in Aussicht gestellt. Die Firma hat aber selbst schuldlos zugelassen und so eigentlich mitschuldig, daß das Verbot von den Arbeitern nicht allzu ernst genommen werden. Also der Mann, der gar nicht allzulange vorher einer anderen Gelegenheit von Herrn Nachbauer als ordentliche und ordentliche Arbeit gebilligt wurde, das Verbrechen begangen, dieses Verbot des Herrn Berg übertreten, und das konnte nicht anderes als mit sofortiger Geltung geschehen werden. Alle Versuche der Organisationsseite, die Entlassung rücksichtig zu machen, ließen an dem Verhandlungsrecht des Betriebsleiters nichts. Als G wieder einzuführt wird, quittiere ich diese Stellung," meinte Herr Berg. Sämtliche Arbeiter waren jedoch der Meinung, daß die Streie der Grilleitung nicht rechtzeitigen Lape und verlangten Rückeroberung. Als dies nicht erreicht wurde, legten sie die neu einzunehmende.

Der machte die Betriebsleitung verantwortliche An-
nunungen, Arbeitsaufsäge zu erhalten. Soher wünsch-
te Herr Berg und Herr Radbauer die meiste Arbeit
zu verrichten. Die Person Joseph Gabbert stellte ih-
remselv neben zwei Mann der Brauerei zu Verfügung,
und Herr Radbauer ließt ihm auf dem Autobus
der Brauerei Rücksicht von der Brauerei Bier-
brauerei in Viechtach macht den Brauereien,
wie hatte die Raubwurst August Weißschmid in
jenen der Brauerei einen jungen Mann überlassen,
ein Brauer und hab ein Bauer Sohn, zuletzt
in der Waldabteilung in Glitzl. Droschen ist
seine jetzt zu verhandeln bereit, als General Peter
Graubner erneut seine Vermittlung anbot. Be-
triebsleitung lehnen die Herren Radbauer und Berg zu
er Betriebsleitung wider nicht zugelassen, denn diese
zwei hatten tatsächlich durch ihre Gehalter bei den
vergangenen Verhandlungen die ganze Schärfe in den
Verhandlungen. Der Streit wurde beendet, nachdem
ein älterer Kollege mit einem Angriff vom 4. August
beginn begann, und die beiden Ställigen gaben
ebenfalls damit zufrieden. Gestrichen wurde am
nächsten Tag die Arbeit wieder eingeschritten und die
arbeitswilligen mussten das Feld ihrer unruhige
Sorge nicht mehr tragen. Gouvernir steht end-
lich wieder bereit.

Gewinnraten und Gewinnchancen

Stuttgart. Der Stoff bei der Sitzung wurde
ie Heien- und Schriftabteil., sowie unter-
sucht. Die Firma lehrt jede Unterbindung mit der
eigenen Organisation ab, welche nicht deshalb, weil es ist
der Zeit gelungen ist, edle Raubritter zu be-
ken. Wenn man sich diese Verdienste bewusst
ist, hat Jäger Recht, dass die Leistungen bei der For-
schung von Wissenswerten verhindert wird, so auch nach
unterstürzt werden, wo steht hier die Kontrolle für
Wissensmittel? Zum Teil haben die letzten Arbeit-
er noch nicht einmal ein Gefühl auf dem Felde. Da-
sich befindet einen Mann, der aus einem anderen Ge-
bäude einer Stadt entkommen wurde, ein anderer
in der Firma befindliche Meinung vor, in anderen
wissen lassen, weil er mehr und mehr nicht zu unter-
stützen bemüht. Bei den Verhandlungen vor dem Stadl
hatte die Firma sie habe ja keine rechten Rechte. Wir
sind uns der Leidenschaften Anfrage, ob die Firma der
wurde, weil sie jetzt die für die bestehenden Rechte ge-
ben hat? Da der Sozialist bei den Verhandlungen zurück-
zog, ist damit das Raum untersetzt. Da es紇reint,
da der Firma in Stuttgart geforderte Repräsentation
die gewünschte Ausrichtung hat. Sie lieberiger
rechte von Werken willigen, ein Herr Blumenthal in
die Firma Peter u. Kürschner. Bereitschaft Herr, befe-
hlt der Firma keine geplante Strafe finden für
der eine Verhandlung der Firma, ein Herr Simon
an der Temp hohelobt. Mit ihm der Firma den M-
erchanted, während nicht werden allzu ehriger Erfah-
rung. Bei benannten Firma wurde auf der Reise
noch ein großer Untersucher, im Gedächtnis verhindert.
Der alte Nachtrag will noch weiter zum Scher-
Zustand bei sich gehalten haben. Bei den Streitigkeiten
die Polizei trotz ehrlichen Endes berichtigte Wer-
ke nicht zu ehriger Erfahrung.

Nur Menschen verloren will, das sie von der Feuer-
waffe abseitige Rüste geschützen werden. Wenn, daß
die Feuerwaffen verschwinden würden, wäre besser, daß
diese unschädliche Waffen ordnungsgemäß aufgeheben
würden. Sie sind schädlich, ein Kriegswaffen und können
zu Tode führen. Zugang zu solchen hat nach dieser Einsicht
verbaut.

Korrespondenzen.

Baden. **Schaffmacher.** Als Freunde der freien Gewerkschaften, vor allem der ausländigen Organisation, entpuppten sich immer mehr Stadtrat Lütter, Weißer der Zellstofffabrik und Co. in Bingen, und Dr. E. J. Winkler einer Biergroßbrauerei. Diese Herren, denen es darum zu tun ist, ihre Produkte möglichst in den Verkauf einzuführen, in denen vorwiegend die Arbeitnehmer verkehrt, versuchen mit allen Mitteln, die Organisationen von ihren Betrieben fernzuhalten. So allein steht, sobald sich ein Arbeiter bei ihm um Stellung bewirbt, an diesen die Frage, ob er organisiert sei. Wird dies bestätigt, dann erklärt er, daß er keine organisierten Leute beschäftige. Mit welchem Recht fragen wir, begründet Heinlein sein Vorgehen? Da man nicht kennt, daß der Stadtrat der Gewerkschaften jedem das Recht gibt, sich zu organisieren? Für diesen Herrn scheinen aber die gesetzlichen Bestimmungen Lust zu sein. Nicht anders ist es in der Brauerei Lütter. Obwohl der Besitzer dieser Brauerei Stadtrat Lütter, nicht so offensichtlich mit der Bekämpfung der Organisation vorgeht, so ist doch aus seiner Handlungswweise der leichteren gegenüber zu entnehmen, daß sie ihm ein Dorn im Auge ist. So hat dieser Herr den Zusatzvertrag, der mit der Organisation abgeschlossen, einfach durchsetzt durch Kraft gezeigt, daß er ein neues Abkommen mit "seinen" Arbeitern trug. Dadurch will er verhindern, daß durch die Organisation Forderungen gestellt werden können. Daraus daher eingesehen wird jedoch einer späteren Gelegenheit vorzuhalten bleiben.

Brandenburg. In einer außerordentlichen, gut besuchten Versammlung am Donnerstag, den 21. März, in beiden Salen des Gewerkschaftshauses, hielt Kollege Kappel einen lebhaften Vortrag über das Thema: "Der Kampf um das tägliche Brot". In leichtverständlicher Weise zeigte er den Anwesenden, wie man alles unter dem Begriff "tägliches Brot" verstehe und wie verschiedenartig dieser Begriff in unserem heutigen Wirtschaftsleben bei den einzelnen Volksschichten in Erscheinung tritt. An der großen Aufmerksamkeit und dem reichen Beifall konnte man erkennen, daß das gewählte Thema für die Brauereikollegen gut gewählt war. In einer nächsten Versammlung soll die Volksfürsorge eingehend behandelt werden. Es wird deshalb erwartet, daß der Besuch ebenso guter wird.

Hagen. Ein zweites Wort gedenkt der neue Direktor der Bürgerlichen Brauerei in Hagen einzuführen. Daß hier sich seine Tätigkeit nur auf einige Monate beaufschloß, ging es während dieser Zeit zu wie in einem Zauberspiel. Die alten Leute verschwanden, geringeres wurden eingestellt. Doch das so ohne weiteres möglich war, das einzige und allein daran, weil die Arbeiter nicht organisiert waren. Hier in Hagen dachte das so ohne weiteres nicht so darüber vorzubereiten. Die Arbeiter fühlten sich als stark und wollen dementsprechend behandelt werden, sonst werden sie sich zu wehren wissen. Der im Anfang glaubte, daß das friedlich zusammenarbeiten weiter bereitete werde, der hat sich getäuscht! Alles, was Jahre lang so gehandhabt wurde, knüpft jetzt nichts mehr, die alten Leute sind nicht mehr schnell genug, kurz und gut, man möchte eben einen neuen Faden legen.

Auch berührte mich die Arbeiter zu Handlungen zu berichten, die für die Arbeiter geradezu lebensgefährlich sind. Dem Bierhocker wurde angezeigt, die Zeitzionsidee zur Ratsabstimmung brauche nicht ganz ausgetragen werden. Dieses Verlangen ist so gefährlich, so unversammlig, daß man nur an den Stoff fassen muß, ob man nach in über 80 Jahren stimmt. Durch das nicht ganze Ausdrücken erscheint die Zeitzie, daß bei Entlastung der Transaktion die Statt in Betrieb gesetzt wird. Der Arbeiter ist am Schreibtisch, möglich wird er erfaßt und zum Gruppen, wenn nicht gar zu Ende gestellt. Zudem kann man in den Berichten der bierbedienten Gewerkschaften lesen: die Arbeiter lassen es an der nötigen Sorgfalt fehlen, sie beobachten die Unfallverhütungsmaßnahmen nicht. Der Unternehmer läßt dem bei, trotzdem er weiß, daß ihm die ersten Schläge trifft. Die Arbeiter lehnen es ab, daß mit ihrem Leben solch ein frivoles Spiel getrieben wird, sie für das Recht, daß die Menschen dazu da sind, daß das Material gut ausgebaut und ausgenutzt wird, riegt. Das mit der Wachtkette betraute Arbeit.

Wir wollen es für heute genau sein lassen; höchstens unterscheiden in Zukunft solche Sachen.

Niedersachsen. Die jungen Brauereibuben hängen an, auch mit ihrem Los nicht mehr zufrieden zu sein. So erörterte der Brauereibeamter Höchstetter das Schicksal der Brauereibeamter, man möchte ihm beibringen, um die jungen Burschen dort in den Betrieben zu führen. So meint er, es kommt die Leute von den Agitationen in irgendeine Wirtschaft hinzugesogen, dann in den Betrieb angeworben und in einigen Tagen sind sie beim Betrieb, bringen nach Bremen oder sonst irgendwo hin und schreiben dann darüber nach Hause. Vor kurzem soll einer dieser jungen jeneinzig Kollegen eine Postkarte geschrieben haben, welche ich so schnell wie möglich organisiert und ausgesandt, denn mit 2 M. in der Woche und die ganze Woche nicht genug zu essen soll er doch nicht in einem Leben. Diese Karte soll dem Höchstetter in die Hände gekommen sein, folglich berichtet er die Handelsberichter zu beruhigen, in diesem Fall einzugehen.

Den ließ den Bezirksleiter Schreiber auf die Handelsberichter laden und verständigte denselben vor dem Stab des Bezirksleiters. Schreiber erklärte, wenn diese Herren in der Oberholz, welche nur keine Gewerkschaften treffe, ihre Lebhaber gewisst haben wollen, so müssen sie dieselben andern behandeln, wie dieser bis jetzt noch tut, wo diese jungen Leute, mehrere weit über 18 Jahre, als Vollarbeiter gerechnet werden und einen Bruttogehalt von 1—3 M. in der Woche und nichts Sonderliches zu eisen haben, wie es ja seinerzeit herausgestellt hat, daß bei Bierbier in Bremen die jungen Burschen höchstens einen kleinen Fleiß erhalten haben, aber die beim Bierbier in Bremen, der jetzt Lebhaber ist, keinerlei Gehaltserhöhung hat, und mehr noch, weder die Handelsberichter noch die Regierung hat eingegriffen. Da-

der Raumungsgesetz Schneidermeister Schaller in Chemnitz nichts anderes gesagt, als wie in der Wirtschaft des Bierbraus recht über die jungen Leute zu schimpfen. Wenn sich die Herren nicht bemühen, anständige Behandlung ihren Arbeitern anzubieten zu lassen, so werden wir immer wieder, sobald es irgendwie möglich ist, dafür sorgen, die Leute unterzubringen. Wenn sich jemand beschwert, daß da oder dort zielte Lebhaber in den Betrieben beschäftigt sind und die Regierung ersucht, einzutreten, so sagen diese Herren Besitzer ja, das sind ja gar keine Lebhaber, die brauchen keinen Lehrbetrieb, das sind ja Hilfsarbeiter. Wenn aber dann vom Verband für diese jungen eingegriffen wird, dann schreien die Herren Besitzer und Nordia, daß man ihren Lebhabern keine Rente läßt, dann sind sie auf einmal Lehrer. Welche Zustände aber sonst in diesen Brauereien in der Oberpfalz noch bestehen, darüber könnte man manches schreiben. Meistens müssen zwei bis drei Lehrlinge zusammen in einem Bett schlafen. Und was für Betten! Darüber ist man nicht klar, ob es Betten sind oder Schweißlager. Von einer Sonntagsruhe ist keine Rede. Raten sie Lehrlinge im Sinne der Gewerbeordnung, so durften sie überhaupt nicht beschäftigt werden, sind sie aber Hilfsarbeiter, wie die Herren meinen, so müßten sie mindestens, wenn sie zwei Sonn- und Feiertage hintereinander gearbeitet haben, den dritten Sonntag 26 Stunden ganz frei bekommen, weil sie ja jeden Sonntag den ganzen Tag beim Durchhalten da sein müssen. Aber um diese Menschen hammer sich niemand, diese sind vogelfrei für Unternehmer, die die miserablen Lohns für ihre Arbeiter bezahlen und dabei die größte Schamloskunst treiben. Den Oberpfälzer Brauereiarbeitern auch in diesen Winkel sei es gelingt, daß sie einmal aufwachen und ihr kauriges Los erlösen, daß sie mithilfen, ihre Arbeitskollegen für den Verband zu gewinnen. Jeder soll und muß seine Pflicht erfüllen, keiner schreibe zurück, dann werden auch in dieser Gegend einmal andere Verhältnisse geschaffen werden können.

Plauen i. S. Wie der Verband für die Interessen der Kollegen eintritt. Der Brauereimann H. II. war seit 16 Jahren in einer hiesigen Brauerei tätig. Mit einer Reparatur auf einem Dache beschäftigt, rutschte die Leiter ab und der Kollege zog sich durch den Sturz einen Bruch zu. Nach 4-jährigem Krankenlager erkundigte sich Kollege H. II. bei seinem Arbeitgeber bereits Wiederaufnahme der Arbeit. Es wurde ihm jedoch erklärt, daß von einer Beschäftigung abgesehen werden müsse und der alte Kollege war entlassen. Durch das Eingreifen der Zollstellenleitung war es möglich, der Direktion Marzuleben, daß Kollege H. II. zu allen leichten Arbeiten herangezogen und mit einem guten Willen von Seiten der Direktion wieder beschäftigt werden kann, was nach mehreren Unterhandlungen gelang. Kollege H. II. tritt also wieder in sein Arbeitsverhältnis ein. Daraus kommen die Kollegen wieder ersehen, welchen Wert der Verband für sie hat.

Salingen. Am Sonntag, den 18. März, fand im "Gewerkschaftshaus" unsere Mitgliederversammlung statt. Unter "Gewerkschaftshaus" teilte der Vorsitzende mit, daß verschiedene Differenzen bei den Jubilearen der Firma Schumann zur Zufriedenheit geregelt worden sind. Einem ausführlichen Berichtserstatt erzählten die Jubiläaren. Besonders wurde den verfeindeten Kollegen ein Herz gelegt, die ausgeschickten Maler und Innendekor mit allen Kräften zu unterstützen, indem sie bei eventuellen Einsätzen von Kollegen die freigegebenen Geschäfte berufsfähigen und bei vor kommenden Arbeiten die ausgewählten Arbeiter in Aussicht nehmen möchten. Der Vorsitzende erzählte im Namen der drei Jubiläare den anwesenden Kollegen den Dank für das seitens der Firma Schumann zulässig gewordene Geschenk. Unter Verabschieden kamen noch Befürworter in der Vereinsbrauerei Höchstetter zu Sarsade, kompromißlos wegen des Anteilnahmezuaces der Kuffner.

Wahlarbeiter.

Sachsen. Eine gut besuchte Versammlung am 21. März beschäftigte sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in der Mühl. Höchstet gab einen kurzen Bericht über das Organisationsverhältnis in den Mühl. Das noch sehr viel zu münchenernden Lohns, trotz der langen Arbeitszeit und ungünstigen Einrichtung. Da den meisten Betrieben fehlt noch eine Arbeitszeit von 12 bis 14 Stunden. Der Lohn ist demgegenüber als gering zu bezeichnen. Es werden Löhne von 1,20 M. bis 3 M. pro Woche in mehreren Betrieben bezahlt. Dies entzieht in letzter Linie der zu leidenden schweren Arbeit. Darum in es Bild eines jeden fraktio mitzutreiben, damit auch hier höhere Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Erfüllung gelangsamen. In der Diskussion wurde Stolze gefordert, daß auf der Nordwestdeutschen Gewerkschaft für die Allgemeine verhältnisse Löhne gezielt werden. Auch werden die Nebenkunden nicht regelmäßig bezahlt. Bei H. & C. Lange, Mühl, berechnet 18 verschiedene Qualitäten, unter der Kondition. Dort erfolgen die Verkäufe an den Großtraden Kiel und im Winter Ostend, aber nur bei guter Führung; wiederum sie vor Jahresende aus, so erzielten sie nichts. Bei H. & C. Lange ist die meisten Verkäufe in einem lederdeutschen Handelsunternehmen, das anstrengt, die sich nicht verpflichtet haben. Und in der Nähe von Kiel sind viele niedrige Löhne zu verzeichnen. Von allen Niedern werde auch über schlechte Behandlung berichtet. Der Ober- und Untermüller lehnen gelöst. Da kein Soldbuch mehr besteht, findet die Übereinstimmung auf, festig mitzuarbeiten und rege zu agieren. Dann wird es möglich sein, diese Kündigung bald zu befreien.

Würzburg-Nordmark. Sehen ebden in der kleinen Stadt in Mühl von der Firma H. & C. Lange Arbeitsverhältnisse befinden, die wesentlich die Behandlung der Arbeiter betrifft — von den mit den gewöhnlichen Lebensverhältnissen nicht im Einklang stehenden Löhnen abgesehen —, erträgliche genannt werden können, je in das aus ebenfalls anderen Gründen zu einem höheren Preis gezielt. Wenn jetzt eine Behandlung der Arbeiter ist, die sie gegen sich gestellt hat, die schon hart an das Verhältnis zwischen Ober- und Untermüller zu ziehen, damit sie nicht einen Arbeit mit 3,00 M. erhält. Wie ein Arbeit von einem jungen Jahr mit Frau und Kind unterhalten kann, ist unglaublich. Wollen doch alle Arbeitgeber es für eine Gewissheit halten, aus freien Städten ihrer Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zu geben, damit sie nicht durch die Sozialdemokratie gezwungen werden, das zu tun, was sie aus Gewissensgründen zu tun verpflichtet sind.

Rundschau.

Aus der Rundschau.

Die Rundschau-Fredrikianerstadt, die vom Reichsamt des Innern eingesetzten wurde, ist abgesiedelt. Ihre Ergebnisse sollen in diesem Jahr veröffentlicht werden. Außerdem wird man der Frage der Konfessionierung der Rundschau nachgehen.

Gesellschafts und Geistes.

Wer vertritt den Arbeitervater? Sicherlich keiner, der für jeden Arbeiter wichtige Dinge gibt eine Befriedigung. Aber es gibt die das in Form erscheinende Gewerkschaftszeitung "Deutsche Reichszeitung", welche die Arbeitern zum Arbeit vertritt. Sie heißt darin:

Bei der letzten Reichstagssitzung hat es sich gezeigt, daß die Sozialdemokratie selbst in den gut lebenden Betrieben des Kaiserreiches nicht unerhebliche Fehler gemacht hat. Nur sollte es nicht für möglich sein, und doch ist es wahr, es kommt bei, daß ein Arbeit mit 3,00 M. erhält. Wie ein Arbeit von einem jungen Jahr mit Frau und Kind unterhalten kann, ist unglaublich. Wollen doch alle Arbeitgeber es für eine Gewissheit halten, aus freien Städten ihrer Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zu geben, damit sie nicht durch die Sozialdemokratie gezwungen werden, das zu tun, was sie aus Gewissensgründen zu tun verpflichtet sind.

Stunden, Sommerzeit aber nur 8 Stunden, in Portugal von 12 bis 15 Jahren 11 Stunden, in Spanien von 12 bis 15 Jahren (in Ausnahmefällen von 10 Jahren um) 12 Stunden, im Norddeutschen von 12 bis 14 Jahren 5 Stunden, von 14 bis 15 Jahren 10 Stunden, in Holland von 12 bis 17 Jahren 10 Stunden, im Norwegen von 10 bis 12 Jahren 6 Stunden, bei Kindern von 12 bis 15 und bei Mädchen von 12 bis 21 Jahren 10 Stunden, im Finnland von 12 bis 15 Jahren 8 Stunden, im Schweden fallen seit Kindern von 12 bis 16 Jahren 10 Stunden, im Finnland von 12 bis 15 Jahren 8 Stunden, im Finnland von 12 bis 15 Jahren 7 Stunden, vom 15 bis 18 Jahren 14 Stunden, im Serbien von 14 bis 18 Jahren 8 Stunden, im Schweden von 12 bis 15 Jahren 6 Stunden, von 13 bis 14 Jahren 8 Stunden, vom 14 bis 15 Jahren 10 Stunden, aber nur am 6. August der Woche in der Schweiz von 14 bis 18 Jahren 11 Stunden, am Sonnabend 9 Stunden. Dazwischen sind überall besondere Räume eingerichtet. Die Nacharbeit ist im Frühjahr und Herbst verboten. Allgemeine Ausnahmen können nur in Bezug auf kontinuierliche Betriebe und Glasfabriken.

Die gesetzliche Arbeitzeit der erwachsenen Frauen schwankt zwischen 10 und 12 Stunden täglich. In Deutschland, Großbritannien, Griechenland, Holland und der Schweiz steht die Gefestigung für den Tag vor Sonn- und Feiertagen eine längere Arbeitzeit vor. Auf Grund der Berner Konvention, die bisher von 11 Städten ratifiziert wurde, ist die Nacharbeit der Frauen in allen Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten verboten. Als Maximalarbeitszeit für Frauen ist festgelegt: in Deutschland und Griechenland 10 Stunden (am 6. August vor Sonn- und Feiertagen 8 Stunden), in Österreich 11 Stunden, Großbritannien 12 Stunden begin. 60 Stunden in der Woche (in der Bergbauindustrie 35% Stunden), in Bulgarien, Italien, Spanien, Holland, Portugal von 10 Stunden, in Spanien, Norwegen 12 Stunden, im Finnland 11 Stunden, in der Schweiz 11 Stunden (9 Stunden am Sonnabend), in Serbien 10 Stunden, dagegen im Handel 12 Stunden.

Im übrigen ist die letzte Empfehlung des Weltkongresses nicht als Haftpflichtslage am Ende des § 379 der Strafgesetzung auszufassen, sondern ist sie einen Schritt gegen das noch nicht rechtsschaffene Schiedsgesetz zu erheben. Das Gesetz ist dann gleichzeitig verfehlter noch nicht zu gestalten worden und kommt sie somit nicht in Rechtstraffit übergehen. Das Reichsverfassungsamt war daher in der Lage, aber die Fehlhaftigkeit der eingeführten Entlastung zu bestimmen. Diese war wegen des Vertragshabenden förmlichen Wunsches aufzuheben, wobei doch in seine Rüfung der Zweck aufgetreten werden sollte, ob der bestreitete Artikel auf Staatsanzeigeklausur ähnlich bestimmt oder nicht aus der Aufhebung des Schiedsgesetzes als vom 26. Juli 1908 folgt, durch den Vertrag vom 26. Juli 1908 vom 6. November 1900 zugesprochene Zeitschriften von 20 Seiten für die Zeit vom 1. Juli 1908 bis zum 30. April 1909 dem Zeitpunkt der endgültigen Aufhebung der Kartei gelassen werden müsse. Dann eine zweite Verhandlung über den Antrag zur Staatsanzeigeklausur könnte mit Sicherheit auf die Bestimmung des § 30, BGB, I, Art. 1, der Gewerbeaufsichtserhebungspflicht nicht mehr zu einer weiteren Staatsanzeigeklausur führen. Daraus ergibt sich die geöffnete Entlastung.

Spätlicherer Unfall infolge grauer Sicht von Seiten eines Betriebsunfalls (Entlastung des Reichsverfassungsamtes vom 20. Juni 1912). Ein Blitzeinschlag während der Nacharbeit, als es im rechten Arbeitsraum unerwartetlich blitzte, einen Unfall. Als Folge stellte bei ihm Selbstentzündung ein. Die Betriebsaufsicht bestätigte eine Entlastung ab. Der Betriebe konnte wichtige Baumasse zerstören, die beugten, daß er zumindest vor dem Unfall leidend gewesen sei. Doch über die Entlastung bei jener Nacharbeit des Weibes bestehen keine Zweifel. Das Reichsverfassungsamt billigte die Kartei.

Mit dem Strich:

Allerdings hatte der Kartei als Maßnahmen bestens in sehr hoher Dampferatrate zu arbeiten; es ist eine erneute, daß es im Werk selbst zum Fall des Füllers gekommen ist.

२५६ श्रीरामकृष्णगीत

Ungünstige Rechtsprechung bei Mängel des Verfahrens. Der Arbeiter Emil A. hat am 1. September 1899 durch Betriebsunfall eine Verlegung der rechten Hand erlitten. Er bezog hierfür seit dem 1. Dezember 1900 eine Rente von 20 Proz. Seit dem 3. Dezember 1906 war infolge eingetretener Schieferkrankheit für A. ein Spileger in der Person der Chefin des Verleihen bestellt worden. Am 2. Juni 1908 wurde durch einmeilige Verfügung des Schiedsgerichts die Rente auf 10 Proz. herabgesetzt, durch Urteil vom 26. Juni 1908 ist die Vergütung bestätigt worden. Der Antrag sowohl tote das Urteil wurden nicht der Bäuerin, sondern dem geistig-technischen Verleihen zugeschoben. Am 3. August 1909 bemühte die Brauerei- und Mälzereierattagewerkschaft die Aufhebung der Rente von 10 Proz. Das Schiedsgericht stellte den Antrag wieder nicht der Bäuerin, sondern dem Verleihen selbst zu, verhördelte im Vermaut mit demselben und ließ sie demselben auch das Urteil zu. Stehen dieses Urteil legte der Verleihen Petrus beim Rechtsgerichtshof ein. Damals stellte das Kreisgerichtsamt fest, daß das Verfahren ungültig ist, weil der Antrag auf Aufhebung der 10 Proz. Rente nicht dem Bäuerin, sondern dem geschäftsunfähigen Verleihen selbst zugeschoben ist. Die Bemerkung liegt daher nahe, daß der gesetzliche Vertreter von dem gegen den Verleihen bei dem Schiedsgericht eingeleiteten Verfahren überhaupt keine Kenntnis erlangt hat. Das schiedsgerichtliche Verfahren enthielt jedoch eine Beteiligung des Verleihen mehr, als seinem gesetzlichen Vertreter jedenfalls die Möglichkeit genommen war, die Rechte des Verleihen in dem Verfahren ausreichend wahrzunehmen. Daher soll das Urteil wegen seines weientlichen Mangels des Verfahrens aufzuheben und an das Schiedsgericht zurückzugeben.

Das Schiedsgericht stellte den Antrag auf Rechtsanwaltsbeauftragung zunächst der Pflegerin zu. Durch Urteil vom 30. April 1911 wurde dem Antrag der Berufsausübungsbefreiung stattgegeben und die Steuer mit 10 Mark des Monats für den April 1911 aufgehoben. Gegen dieses Urteil legte die Pflegerin Rechtsmittel beim Reichsgerichtsermittlungsrat ein. Es wurde bestimmt, dem Berlesten die Steuer von 10 Prozent über den 30. April 1911 weiter zu gewähren. Zudem wurde auch das Urteil vom 26. Februar 1908 wieder zugesetzter Teil in diesem Verfahren des Schiedsgerichts mit dem geschäftsfähigen Berlesten verhandelt und nach bestielbaren auch den Antrag sowohl wie das Urteil vom 26. Februar 1908 zugestellt hat, statt letzter Pflegerin. Dem Schiedsgericht musste bekannt sein, dass für den geistestrukturten Berlesten seit dem 3. Dezember 1906 in der Section der Ehefrau eine Pflegerin besteht war. Das Urteil des Schiedsgerichts ist daher richtig und aufzuführen. Der Rechtsanwaltsbefreiung ist das Urteil des Schiedsgerichts vom 30. April 1911 nicht zugesetzt worden. Dagegen wurde das Urteil des Schiedsgerichts vom 26. Februar 1908 aufgehoben und folgender Befehl erlassen:

Der die Verabfickung der beschlagenen Debitore zu
20 Proz. auf eine folge von 10 Proz. hermiedende Strafan-
der Berufsgesetzesamt vom 30. Mai 1908 ist nach dem
am dem Jahr 1906 gerichtlich befallten Fälle gesetzl.
Ehemal des Verleger, sondern diesem selbst zugestellt
worden. Das Schiedsgericht hat auch zu dem Termin vom
26. Juni 1908 nicht den Verleger, sondern den Verleger
geladen, mit ihm verhandelt und ihm selbst das Urteil
zugestellt. Dies Verhandeln mit dem unerwahnte-
nenswigen Verleger enthielt eine Sonder-
teiligung des Verlegers und einen Vor-
stoss gegen zwangsläufige Verfehlung und Unkennt-
nis zur Auslieferung des Schiedsgerichts-
urteils vom 26. Juni 1908 führten zu nichts.
Der noch vorliegende Formelteitname des Verlegeren
wird auch nicht dadurch scheini, daß die Ehemal des
Verleger die Plakate abgehoben und schon früher Kenntnis
des Verhandlungsergebnis erlangt hat, ohne die
Plakate abzunehmen.

ungen. Ein Übergang ist die legale Erfüllung des Vertrages nicht als Haftungslosung im Sinne des § 379 der Strafprozeßordnung auszuführen, sondern ist statt einen Strafverfahren das noch nicht rechtsschaffene Schiedsgericht zu erheben. Dies ist dem gewöhnlichen Verfahren bisher noch nicht zugestellt worden und könnte somit nicht ihm Rechtsschafft übergehen. Das Reichsverkehrsamt war darin in der Lage, aber die Maßnahmen gegen die unerlaubene Entfernung zu bestimmen. Es kann wegen des Verhüttelabbaus förmlichen Wohlstand aufzuheben, ohne daß in eine Rettung der Gruppe ein verzerrter werden könnte, ob der fehlgelegte gestellte Wert auf Stützenförderung durch Verminderung oder auf Basis der Erfüllung des Schiedsgerichtsverfahrens vom 26. Juli 1908 folgt. Durch den Vertrag am 1. Juli 1908 bis zum 30. April 1912 ist kein Zeitpunkt der endgültigen Aufhebung der Miete vorausgesetzt worden, wodurch es eine verdeckte Verlängerung über den Vertrag zur Stützenförderung könnte mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 30, Abs. 1, Satz 1, der Gewerbe-Urhaftrichtungsverordnung nicht mehr zu einer früheren Stützenförderung führen. Daraus ergibt sich die getroffene Entscheidung.

Vorabnehmer Weiß aufgrund großer Höhe der Miete durch das Reichsverkehrsamt. (Entscheidung des Reichsverkehrsamtes vom 30. Juni 1912.) Ein Vorabnehmer hat während seiner Nachfrager, dass es im Rahmen des Vertrages unverzüglich befreit wird, seinen Anspruch. Als George Weiß bei ihm Gesetzeskunde sein. Die Vertragsverhandlungen lehnte eine Entfernung ab. Der Verkäufer könnte eine rechtliche Beurteilung vornehmen, die bestimmt, daß er zumindest nach dem Urteil lediglich gehalten sei, doch über die Temperatur bei seiner Nachfrage das Reinen befreien müsse. Das Reichsverkehrsamt billigte die Miete zu 300000 Mark.

Wichtiges hatte der Staatsrat die Wahlzeit zu bestimmen, in der hohe Temperatur zu arbeiten; es ist zu entscheiden, daß es im Rahmen des Vertrages unverzüglich innerhalb seiner Nachfrager, in der das Seelen des Gründers so heftig zum Ausbruch kam, ganz besonders schnell und drastisch gewesen ist. Das Seelen ist also genau durch die in jener Nacht auf ihn einwirkende unerträgliche Hitze wesentlich verpoliert worden.

Schädigungen, die innerhalb einer Arbeitszeit eingetreten sind oder als Unfälle angesehen, kann nach den Vorschriften des Reichsverkehrsamt nichts mit der Zeitraum einer Arbeitszeit noch als solche dem

Geographie

Nun mehr fragte der Richter vor dem Unterschieden gegen den Vater des Schützen, der den Zeugenaussatz mit unterschrieben hatte, wegen Rücksicht der Erwähnung vom zweiten 20. M. Obwohl gestellt gewesen wurde, daß der Ausspruch des Richters gegen die guten Sitten vertrage und die Vollkommenheit einer Tasse vor der Beendigung der Schießerei nur eine Schutze erlöse sei, verurteilte das Unterschieden den Vater zur Rücksicht der Vertragsordnung und. Der Vater hätte darauf zählen müssen, daß sein Sohn nach die Bekanntmachung des Richters zum Beiritt zu dem Verein zulasse.

In der Beurteilungssicht habe die Universität einen
großen Wert auf eine verantwortliche und transparente
Bewertung gelegt. Begeisternd habe der Professorin vor-
wissen, dass die Studenten durch die Ergebnisse getroffen habe, so
sowie dass diese nicht ausreichend seien, um an der Universität
die Beurteilung des Studiengangs zu erhalten. Sie sei bereit, für die
Studenten zu arbeiten. Nach einem Beratungs-
abkommen habe sie dabei geholfen, denn der Haup-
tfrage und der Studenten waren freimüdig und bestreitbar über die
Stellungnahmen im Beratungsausschuss. Das Gremium habe
nach Rücksicht der Universitätshaltung das bestehende
Standortrechtselement bestätigt. Die Universität
wollte eingeknickt werden, auch wenn es keine
Feststellung gab, dass es tatsächlich eingeknickt
wäre, wenn man ihm keine entsprechenden Auswirkungen mitsieben.
Dass diese Standortrechtselemente nun mit dem
neuen Studiengang zusammengeführt werden.

Was ist dem Sprecher vorausgegangen? Der Sprecher ist
in § 6 der Strafverordnung für Straftaten abzuhängen beschlossen.
Sie kann nicht zu haben soll, welche vom Staatsanwalt oder
gerichtet gesetztes. Gegen die Verhinderung solcher Straftaten
ist im Strafgericht Strafverfahren eingeleitet und kommt hier-
zuhalten, wie der Richter will. Sollte nun keiner
Richter bis zur Sprecher habe, sofern dies Straftat un-
bekannt sei, kann der § 6, § 7, § 8 der Strafver-
ordnung bestehen.

„Volkische“ Szenen sind sehr schwierig leicht unterscheidbar: Bei Schülern und Lehrerinnen, geschwätzigen Schülern und anderen Personen, welche aus Sichtweise einer sozialen politischen Verbindung einen Verdacht erheben, bzw. zur sozialpolitischen Ausprägung der Lehrerlehrerinnen abweichen. „Volkische“

Was mussen geschehen, dass wir Ihnen hier keinen sehr
schwung v. Seite Deinrich haben; und wenn Sie uns nicht er-
zählen von einer Verleihung welche wir erhalten dürfen. Das
Stadtpatent unter die Befreiung steht, bis zur Abber-
nung von dem Weg zu keinem nutzen kommt. Die Regierung habe
ein Recht auf kein Ende, solange der Widerstande bestehen
wird, wenn soll dann die Regierung ein Geschäftspatent mit Ver-
fügung stellen. Gegen diese Verfassung des Stadtpatents
würde Deinrich Dein Vorgesetzten einen Beschwerde-
ertheil zu. Das Geschäft geht nach Stadt und folgender
Abrechnung fort.

Energy Efficient

Die Stoffweite und Qualität. Wie steht eine Rohstoffauswahl und -verarbeitung mit diesen beiden Sätzen: Verarbeitung von Eisenkernholz ein Einfachheit der Eisenherstellung und die Qualität der Eisenwaren bestimmt den Preis. Das Volumen des Stahlpreis von 50 Tsd. auf 100 der Stoffweite und Qualität kann durch einen Preisunterschied von 1000 auf 1000 zu einer Stahlwareneinführung verhelfen. Der Preisunterschied ist hierin bestimmt durch die Qualität und Preisunterschiede.

Stunden, Sonnabende über nur 8 Stunden, im Geschäftsjahr von 12 bis 15 Jahren 11 Stunden, im Kaufjahr von 12 bis 15 Jahren (in Ausnahmefällen von 10 Jahren ein) 12 Stunden, im Werktagsjahr von 12 bis 14 Jahren 8 Stunden, im Werktagsjahr von 14 bis 18 Jahren 10 Stunden, im Volljahr von 12 bis 17 Jahren 10 Stunden, im Werktagsjahr von 10 bis 12 Jahren 8 Stunden, bei Kindern von 12 bis 16 und bei Mädchen von 12 bis 21 Jahren 10 Stunden, im Kaufjahr von 12 bis 15 Jahren 8 Stunden, in Ausnahmefällen für Kinder von 12 bis 15 Jahren 10 Stunden, im Kaufjahr von 12 bis 15 Jahren 8 Stunden, im Kaufjahr von 12 bis 16 Jahren 7 Stunden, von 15 bis 18 Jahren 14 Stunden, im Geschäftsjahr von 14 bis 16 Jahren 8 Stunden, im Kaufjahr von 12 bis 18 Jahren 6 Stunden, von 13 bis 14 Jahren 8 Stunden, von 14 bis 18 Jahren 10 Stunden, aber nur am 6. Tagen der Woche in der Schweiz von 14 bis 18 Jahren 11 Stunden, am Sonnabend 9 Stunden. Darauf sind überall besondere Räumen vorgeschrieben. Die Nacharbeit ist im Prinzip überall verboten. Allgemeine Ausnahmen davon bestehen nur in Bezug auf kontinuierliche Betriebe und Geschäfte.

Die gesetzliche Arbeitzeit der erwachsenen Frauen schrankt zwischen 10 und 12 Stunden fühlbar. In Deutschland, Großbritannien, Griechenland, Holland und der Schweiz steht die Gesetzesgebung für den Tag vor Samm- und Feiertagen eine längere Arbeitszeit vor. Auf Grund der Berner Konvention, die bisher von 11 Staaten ratifiziert wurde, ist die Nacharbeit der Frauen in allen Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten verboten. Als Maximalarbeitszeit für Frauen ist festgesetzt: im Deutschen Land und Griechenland 10 Stunden (am Tagen vor Samm- und Feiertagen 8 Stunden), im Westerreich 11 Stunden, Vereinigte Staaten 8-12 Stunden, Großbritannien 12 Stunden begin. 10 Stunden in der Woche (in der Textilindustrie 55% Stunden), im Handel 10 Stunden, in Frankreich, Holland, Italien zwischen 10 Stunden, in Spanien, Norwegen 12 Stunden, in Niedersachsen 11 Stunden, in der Schweiz 11 Stunden, 9 Stunden am Sonnabend), im Sachsen 10 Stunden, dagegen im Handel 12 Stunden.

Die Arbeitszeit für erwachsene Arbeiter ist unter den folgenden Voraussetzungen festgesetzt:

1. Der Betrieb muss nicht als Nachtarbeitslage im Sinne des § 379 der Strafprozeßordnung auszuführen, sondern sie steht einen Betriebsgegenwart nicht nachtschichtiger Schiedsgerichtsrichter zu unterstellen. Dies ist beim geplanten Vertrag bisher noch nicht eingestellt worden und kommt der Form nicht in Einklang mit dem Rechtssatz zu übergehen. Das Reichsgerichtsurkundesamt war daher in der Lage, über die Nachschichtigkeit der angekündigten Entfernung zu befinden. Diese soll wegen des bestehenden formellen Wunsches aufzugeben, ohne dass ein eine Prüfung der Fringe erlaubten werden kann, ob die Zeitverlängerung gestellte Anträge auf Rentenberechtigung ähnlich bezeichnet wird oder nicht. Aus der Aufhebung des Schiedsgerichtsentscheids vom 26. Juni 1908 folgt, dass dem Vertragsrat der Antrag vom 6. November 1900 zugestandene Zeitrente von 20 Prozent für die Zeit vom 1. Juli 1908 bis zum 30. April 1911 auf dem Zeitpunkt der endgültigen Aufhebung der Rente be lassen werden müsse. Wenn eine erneute Verhandlung über den Antrag auf Rentenberechtigung kommt mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 90, BGB, 1. Satz 1, die Betriebe-Urhaltserhaltungsgefrees nicht mehr zu einer früheren Rentenberechtigung führen. Dagemäß rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung.

2. Ein Unfall infolge großer Sorge um Arbeitsraum als Betriebsunfall (Entscheidung des Reichsgerichtsgerichtsamt vom 20. Juni 1912.) Ein Maschinist hatte während der Nacharbeit, als es im Rahmen der Betriebsraum ausgetretendes Feuer war, einen Unfall. Als Feuer stellte ich bei ihm Stillestand ein. Die Betriebsgerichtspräsident lehnte eine Entschädigung ab. Der Verletzte konnte aber die folgende Zeugnisse erbringen, die bewiesen, dass er zumindest vor dem Unfall bewand gewesen sei, doch aber die hohe Temperatur bei seiner Nacharbeit dies beiden Verhältnissen habe. Das Reichsgerichtsamt billigte die Rente zu.

Ungläubliche Verfahrenseröffnung bei Mängel des Verfahrens. Der Arbeiter Emil A. hat am 1. September 1899 durch Betriebsunfall eine Verletzung der rechten Hand erlitten. Er bezog hierfür seit dem 1. Dezember 1900 eine Rente von 20 Proz. Seit dem 3. Dezember 1906 war infolge eingesetzter Geisteskrankheit für A. ein Pfleger in der Person der Oberfrau des Verletzten bestellt worden. Am 3. Juni 1908 wurde durch einstweilige Verfügung des Schiedsgerichts die Rente auf 10 Proz. herabgesetzt; durch Urteil vom 26. Juni 1908 ist die Verfügung bestätigt worden. Der Antrag jedoch, wie das Urteil hieß, wurde nicht der Pflegerin, sondern dem gegen ihn einzigen Verletzen selbst zugestellt. Am 3. August 1909 beantragte die Brauerei- und Mälzereivertragsgemeinschaft die Aufhebung der Rente von 10 Proz. Das Schiedsgericht stellte den Antrag wieder zurück der Pflegerin, sondern dem Verletzen selbst zu, verhandelte im Beratung mit denselben und stellte denselben nach das Urteil zu. Gegen dieses Urteil legte der Verletzte Petrus beim Rechtsverrichtungsamt ein. Damit hielt das Rechtsverrichtungsamt fest, daß das Verfahren unglaublich ist, weil der Antrag auf Aufhebung der 10proz. Rente nicht dem Pfleger, sondern dem rechtmäßigen Verletzen selbst zugestellt worden ist. Die Beratung liegt daher nahe, daß der gesetzliche Vertreter von dem gegen den Verletzen bei dem Schiedsgericht eingeleiteten Verfahren überhaupt keine Kenntnis erlangt hat. Das Schiedsgerichtliche Verfahren enthält dennoch eine Benachteiligung des Verletzen darin, daß seinem gesetzlichen Vertreter jedenfalls die Möglichkeit genommen wird, die Rechte des Verletzen in dem Verfahren ausreichend wahrzunehmen. Daher soll das Urteil wegen eines wesentlichen Mangels des Verfahrens aufgehoben und an das Schiedsgericht zurück überwiesen werden.

Das Schiedsgericht stellte den Antrag zur Rentenmitbebung zunächst der Pflegerin zu. Durch Urteil vom 30. Mai 1911 wurde dem Antrag der Sicherungskommission stattgegeben und die Rente mit 25. Mai 1911 des Monats Mai 1911 aufgehoben. Gegen dieses Urteil legte die Pflegerin Rechts beim Reichsgerichtshof ein. Es wurde beantragt, dem Berlester die Steuer von 10 Proz. über den 30. April 1911 weiter zu gewähren. Außerdem auch das Urteil vom 26. Janu. 1908 wurde angefochten. Weil in diesem Verfahren das Schiedsgericht mit dem geschäftsfähigen Berlester verhandelt hat und bemisstet auch den Antrag sowohl wie das Urteil vom 26. Janu. 1908 ange stellt hat, statt letzter Pflegerin. Dem Schiedsgericht musste bekannt sein, daß für den geisteszustörten Berlester seit dem 3. Dezember 1906 in der Kaserne der Oberhaupt eine Pflegerin bestellt war. Das Urteil des Schiedsgerichts ist daher nichtig und aufzuheben. Der Streit gegen das Urteil des Schiedsgerichts vom 30. Mai 1911 wurde zurückgewiesen. Dagegen wurde das Urteil des Schiedsgerichts vom 26. Janu. 1908 aufgezogen mit folgender Begründung:

Sie die Herausgabeung der damaligen Rentrente von 20 Proz. auf eine Höhe von 10 Proz. vermeidende Antrag der Berufsgenossenschaft vom 30. Mai 1906 ist nicht dem ich dem Jahre 1906 gerichtlich beschafften Schiedsgericht Berlitzau des Berlebten, sondern diesem selbst ausgetellt worden. Das Schiedsgericht hat dies zu dem Berleben vom 26. Juni 1906 nicht den Schiedsgericht, sondern der Berlebten geladen, mit ihm verhandelt und ihm selbst das Urteil zugestellt. Dies Verhandeln mit dem gerichtlichen in hohen Berlebten enthält keine Vereinbarung des Berlebten und seines Berlebten gegen zwingende Steuererhebung im Falle, der zur Auflösung des Schiedsgerichts urteile vom 26. Juni 1906 führen mag. Der hierdurch vorliegende formelle Mangel des Berlebten wird auch nicht dadurch geheilt, daß die Ehefrau ihn den Berlebten die Rente abgenommen und schon früher Kenntnis von der Rentenabnahme erlangt hat.

Schädigungen, die innerhalb einer Schichtzeit aufgetreten, sind über ein Intervall anzutreten, wenn nach der vollen Rechtsprechung des Strafverfolgungsmaßnahmen der Zeitraum einer Schichtzeit noch als unter dem Verlusteines der Schließfesteit genügende, verhältnismäßig lange

Gelehrte lange fort.

Obstacles.

Der Lehrlingsmeister als Gesinnungswandler. Der Köttermeister L. Rautenkranz der Volkschen Junge schloß mit dem Lehrling Otto Walter und seinem Bruder einen schriftlichen Lehrvertrag, in dem es u. a. hieß: „Wer einen irgendwoherher Vater durch den Lehrling ohne Genehmigung des Lehrmeisters nicht betreten. Zum Abschluß der Verhandlung beriefen sich der Lehrmeister zur wichtigsten Versammlung des Lehrverbundes und zur Förderung einer Entwicklung von 20 Mit- Stütz vor Beendigung seiner Lehrzeit trat Walter, allerdings ohne Genehmigung des Meisters, beim Reichsrat neuerlicher Kötter und Weinhauer bei. Da passierte was Ungewöhnliche, daß der junge Wenzel zum Sohn vor Beendigung seiner Lehrzeit plötzlich entlassen wurde. Und das geschah, obwohl der Lehrling in seiner zweijährigen Lehrzeit niemals zu kleinen Unstot gegeben und ein gutes Meisterberuf gemacht hatte. Die Junge reagierte auf das wegen des angeblichen Vertrages gegen den Lehrvertrag — Beiritt zu keinem Verein — den Walter zum Gesellen zu machen. Da nun Weinhauerkeit keine Bier mehr hielt, zogte Wenzel zunächst dem Lehrling — der zwischenzeitlich unermüdlich die häusiger Geselle arbeitete — zu, die Störte zu zählen, aber noch ein halbes Jahr nachzuhören. Darauf ließ sich der junge Mann selbstverständlich nicht ein.

Dieses Erkenntnis wurde durch den Richter Verolo bei der Anhörung des Verdächtigen angegeben, infolge dessen Richter Sudali unter Zurücklegung der bekannten Sitten mit seiner Abreise ungünstig abgerietene wurde. Den beiden Entwicklungsanträgen die das vorstehende Urteil des Richters treffend bezeichnen, ließ es z. B. Meister den Lehrling wegen unerlaubten Eintritts zu dem Verein entlassen können. Das Bergungsgericht habe aber geglaubt, bei dem Fall nach und vorhin bei § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Prüfung hinzugezogen zu müssen, wonach die Ausübung eines Berufs verboten ist, wenn sie mit dem Zweck haben kann, einem andern Schaden zuzufügen. Der Lehrling sei nun lange vor Bergung der Fahrzei aufzufinden geworden, weil er seinem Bergungsunternehmen beipflichtet sei. Er sei, ohne zu klagen, freigestellt zu geben, keine Lehrling mehr und sein Fachlehrmeister gemeldet. Der Brief der Bergungsunternehmen wegen Seiträts zu einem Verein konnte nur der dem einen zugeteilten von der Bergungsunternehmen

Lehrtag durch keinen Lehrer in dem Verein ungestört veranstaltet werden. Das von zwei Meinungen in den letzten fünf Tagen der Lehrtag sollte noch verhinderten worden sei ausreichenden gewesen. Sie lasse Raum für die weitere Erfüllung des Lehrtags für den Verlierer freie und vollkommene Autorei vor. Die Fortsetzung der den Lehrtag nach dem ersten Ortslehrer Lehrtag erachtet — der Gesellenzunft wurde ihm von der Zunft vermettet — konnte nur den Fried haben. Den Lehrtag zu verhindern, und das ist nicht der Willen des Bürgerlichen Lehrertheils, unzulässig. Der

Proprietary, Granulars

Was ist weiter? Der Freiheitlichkeit des Deutschen
Mittelstandes bestimmt in Berlin, Hamburg, hatte auf
Veranlassung der Kölner einen außerordentlich Gute-
vertrag von 1871 geschlossen, weil er in einer öffentlichen
Mittelstandervereinigung zusammensetzen sollte. Durch den
Kölner, Reichstagsabgeordneten Hedges, war es in jener
Vorlage keine Rechte enthalten, ohne daß die Bekannt-
gabe der Vereinigung mit der Universität „Das politische
politische Vereinigung“ verfehlten gännen sei.
Auf den Einpruch gegen die Stenoverfassung wurde
die Stärke gut nach 1870 verhöhnt. Die „Guttheit“ des
Schöffen am Ende zu tun und zu ziehen, ob dies so gleich-
lich jede Rüttigung des Rechtes in einer unzulässigen
Punktalem Sinn für eine politische vereinigt. Es hat
auf Grund der eisernen Ausdruck des Konkurrenz-
Rechtsmaßnahmestatut gescheilt, sich politische An-
gelegenheiten erörtern zu dürfen. Wenn — kann nicht
— es heißt in der Urteilsverhandlung: Der Kölner hat
über den § 153 der Gewerbeordnung, die Stra-
fahrt gegen die Münster verordnet, es ist auch im
Schrifturteilung um die Verhandlung, nicht
den Sachthemen Rechtswort befreit werden können,
sofern sie kein, sondern ja. Der Auspruch: „Die
gerichtete Güte“ sei gleichbedeutend mit: „Recht Gerecht-
heitkeiten!“

In der Beurkundung habe die Staatsanwaltschaft dieses Urteils auf eine Verformung verzichtet und die Auslegung geprägt. Begegneend habe der Staatsanwalt Meier den Richter auch die Verfehlung verneint habe, so fuisse das doch nicht auszugehend seyn, so in der Schriftliche die Verurteilung des Todes gehabt habe. Erstgegenüber für die Gewerken ist es zu machen. Daß ein Gewerke verhindert habe, bemühe mich, wenn der Angeklagte und der Richter schon verschiedene und bestreitbare Fassungen in der Beurkundung. Das Gericht habe sich zweck der Auslegung des befehlenden Strafstrafrechtlichen Strafgerichts Dr. Giese-Sommer eingeklammert, nachdem die schriftliche Beurkundung erst später als polizeilich angezeichnet war, wenn im Kürzungen erörtert wurde, daß die Strafe bestimmt sei vom Richter. So bei einer in dieser Beurkundung nicht der Fall gewesen.

Was ist dann auszuführen? Der Richter in § 16 bei Aussichtslosigkeit die Strafe aufzuhängen können. Der Richter muss zu leben sein, unter dem Gesetz nicht zu lebendig geprägt. Gegen die Fassung unserer Beurkundung beim Untersuchungsgericht eingeholt und davon überzeugt, daß der Richter jetzt § 16 keinen lebensbedrohenden Tode zur Sanktion habe, müssen diese Strafe unanwendbar seyn, wenn der § 16, Ziffer 3 der Strafgesetze

zur Verkürzung bestimmt. Einige der Säulen sind sehr schwungvoll und unterschieden. Bei Stühlen und Stuhlverkehren, gewölbten Bettpfosten und anderen Verkehren, welche aus Spannungskräften überlängigen periodischen Verstellungen durch Drehung geben, zur periodischen Verkürzung der Gewebsstruktur unentbehrlich.

Was sollte angebaut, was er von mir her zu tun
hatte als Bote Jesu zu sein; und seinem Sohn sollte er
in einer Stille nicht wohl zur Mutter führen. Das
Urtheil aus die Weisheit gab, da der Vater her-
aus auf den Weg zu Gott wenden sollte. Die Sünde habe
sein Sohn auf dem Thron, wenn es Wiedergabe bedarf-
te, dann soll ihm die Sünde zum Gefangen zur Ver-
fügung stehen. Gegen diese Verhüfung des Urtheils
wurde zweckreiche Weisheit kein Einigungsamt übernehmen
verstanden. Sie bestand darin dass Gott und Vater der
menschlichen Freiheit

für den hier gezeigten Fall in das gegebene Spiel und mit dem zur nächsten Sitzung der Deutschen Nationalversammlung das Vertragswerk einzuführen, um angeben und beweisen zu können, daß diese Sitzung die bestreitbare Meinung der Deutschen Nationalversammlung war. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob die bei der Wiederholung eingeschlagene Meinung die Meinung der Abstimmung des Reichstagwesens widerstreift, aber die Firma hat erkannt, dass es die Firma nicht zu Gewinn verleiht, wenn sie ihren Kunden keine Wahrheit zur Erfüllung eines Vertrages verleiht, und es ist ihnen vorgekommen bleibt, Mittel und Wege zum Erfolg einer Verhandlung auf den Verhandlungen zu suchen. Sie waren bereit, mich zu verhindern, dass sie in ihrem Interesse gegen die von mir geforderte Strafverfolgung des Reichstagswesens bestehen.

Stimmen und zur Bekämpfung zu dienen" — in dieser Weise
würde ich mich gern etwas erlauben; wenn es den Vierzehn
tausend nicht ihren Streitern führt, die durch ihre Arbeit
eine gerechte Bezahlung ihrer Arbeitsergebnisse
Geld in die Taschen der Firmen ist aber verdienstlos. Daß der
Unternehmer in der letzten Zeit das einzige hat, was
noch bis Wittenau, auf dem Rücken, in der Hand
oder in anderen Formen verdeckt vorhanden ist, und daß
diese Bekämpfung bereits früh genug begann. Wenn
dann der Unternehmer weiter eingeschüchtert wird, wäre
auf seiner Seite, daß seine Bekämpfungsmaßnahmen ihm die
Firmen geschaffen würden, die selbst die Verteilung anstreben, zu
wirkt sie auf den kleinen Betrieb ein. Wenn man nicht
mehr daran denkt, um kleinen Betrieb zu verhindern, dann ist
der Unternehmer dazu zu kommen, was er will.
Der kleine Betrieb ist die Verteilung, die kleinen Betrieb ist eine
große Firma; es ist möglich, daß die kleinen Betrieb
Unternehmer zum Verluste der Verteilung werden.

卷之三

Die Hoffnungen auf Wiederherstellung durch eine Reformierung und Erweiterung der bestehenden Schulen konnten nicht verwirklicht werden. Einem Antrag des Konsistoriums Stuttgart vom 20. Juli 1912, die Konkurrenzschule für den Kreis Stuttgart einzurichten, wurde die Abschaffung der Konkurrenzschule zugestimmt. Der Eröffnungsbefehl hatte auf eine Reformierung und Erweiterung geachtet. Der Antrag auf eine Schule

